

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Vom Fortschrittsbericht Taubenhäuser für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen. Der Fortschrittsbericht wird zukünftig nur noch alle zwei Jahre erstellt, da innerhalb ei-nes Jahres zum Teil nur wenige Neuerungen erfolgen.
2. Das Förderprogramm für Taubenhäuser wird vom Kreisverwaltungsreferat fortgeführt und von den aktualisierten Förderrichtlinien wird Kenntnis genommen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, die für die Förderung der Errichtung von Taubenhäusern zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich und bedarfsgerecht teilweise anteilig unterjährig in konsumtive Mittel umschichten zu dürfen, um die Betreuung bestehender und künftiger Taubenhäuser sicherzustellen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat prüft zusammen mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat, ob ein Taubenhaus auf dem Hochbunker in der Riesenfeldstraße eingerichtet werden kann und unterstützt bei positiver Rückmeldung den Verein „Einsatz für Tiere e.V.“ bei der Planung.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird weiterhin nach geeigneten Standorten für Taubenhäuser suchen und wird dabei, insbesondere bei städtischen oder städtisch genutzten Gebäuden und Neubauten, vom Kommunalreferat, Baureferat und Planungsreferat unterstützt.
6. Das Kreisverwaltungsreferat bemüht sich vermehrt um den Verschluss wilder Brutplätze, insbesondere an städtischen oder städtischen genutzten Gebäuden, und wird dabei von Kommunalreferat, Baureferat und Planungsreferat unterstützt. Bei Neubauten und Sanierungsarbeiten wird auf eine taubensichere Bauweise hingewiesen und Infomaterial für die anderen Referate erstellt.
7. Das Kreisverwaltungsreferat aktualisiert und erweitert das Informationsangebot rund um die Stadtauben und das Fütterungsverbot.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, eine fachliche Stellungnahme bezüglich möglicher Gesundheitsgefährdungen durch Stadtauben zu erstellen, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Taubenhäusern.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04633 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04634 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04635 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04636 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04637 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06245 vom 20.12.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
15. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Nachrichtlich: In der Einzelabstimmung Ziffer 3 gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI.